

ABTEILUNG FREMDLEGISTIK UND RECHTSKOORDINATION

Abteilung Rechtsdienst 2



BMI-III-1@bmi.gv.at

Wien, am 14.01.2015

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl

Ihre Nachricht vom

BMI-LR 1341/0001-III/1/2014

Unsere Geschäftszahl

BMLFUW-IL.99.10.1/0054-RD
2/2014

Sachbearbeiter(in)/Klappe

MR Mag. Kuscher
6668

**Entwurf des BMI eines Sicherheitsverwaltungs-Anpassungsgesetz 2015;
Stellungnahme des BMLFUW**

Seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft darf der vorliegende Gesetzesentwurf - insbesondere unter Aspekten der Gleichbehandlung und des Gender Mainstreaming – begrüßt werden.

Es darf aber angemerkt werden, dass in den Erläuterungen zur geplanten Änderung des Meldegesetzes 1991 eine ausreichende sachliche Begründung für einen zusätzlichen Eingriff ins Grundrecht auf Datenschutz durch den geplanten § 5 Abs. 3 des Meldegesetzes 1991 (Erfassung des Geburtsdatums bei zumindest einem Gast bei Unterkunftnahme von Gästen in Beherbergungsbetrieben) nicht vorzuliegen scheint.

Die geplanten Änderungen in § 16c des Meldegesetzes 1991 sind inhaltlich zu begrüßen, als der „Änderungsdienst“ zu Daten aus dem zentralen Melderegister (ZMR) offenbar nur noch „Organen“ und nicht mehr im privaten Bereich zur Verfügung stehen soll. In diesem Zusammenhang fällt jedoch auf, dass die neue Formulierung des § 16c erster Satz des Meldegesetzes 1991 sprachlich schwer verständlich ist.

Zudem ist zu hinterfragen, ob es sinnvoll und wirtschaftlich zielführend ist, den Änderungsdienst als Datentransfer zwischen „Organen“ kostenpflichtig auszugestalten. Sollte an der Kostenersatzpflicht festgehalten werden, so wäre die Festlegung von Kriterien, nach denen sich die Angemessenheit der jeweiligen Kostenersatzansprüche objektiv beurteilen lässt, erforderlich.



BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT

1010 Wien, Stubenring 1, T +43 1 711 00, F +43 1 713 54 13, office@bmlfuw.gv.at

Bank 5060007, BLZ 01000, BIC BUNDATWW, IBAN AT 85 0100 0000 0506 0007, UID ATU 37632905, DVR 0000183

bmlfuw.gv.at

Diese Stellungnahme wird mit gleicher Post dem Präsidium des Nationalrates zur Kenntnis gebracht.

Für den Bundesminister:

Dr. Blauensteiner

Elektronisch gefertigt.

 REPUBLIC OF AUSTRIA FEDERAL MINISTRY FOR AGRICULTURE, FORESTRY, ENVIRONMENT AND WATER MANAGEMENT AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	serialNumber=579515843327,CN=BMLFUW,O=BMLFUW / Lebensministerium,C=AT
	Datum/Zeit	2015-01-15T10:34:13+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	541402
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmlfuw.gv.at/amtssignatur	